

## 17. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Claudia Hämmerling (GRÜNE)**

vom 17. Oktober 2014 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Oktober 2014) und **Antwort**

#### Personelle Ausstattung zur Erfüllung der neuen Bestimmungen bei der Überwachung von Tierversuchen und Versuchstierhaltungen in Berlin

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele neue Tierärzte und weiteres Verwaltungspersonal wurden seit Inkrafttreten der Novelle des Tierschutzgesetzes eingestellt, um eine adäquate Kontrolle von neuen Tierversuchsanträgen und laufenden Tierversuchen sowie den zahlreichen Versuchstierhaltungen und -zuchten in Berlin, und somit die Einhaltung des Gesetzes, zu gewährleisten?

Zu 1.: Seit Inkrafttreten der Novelle des Tierschutzgesetzes wurden keine neuen Tierärztinnen und Tierärzte oder zusätzliches Verwaltungspersonal im zuständigen Landesamt für Gesundheit und Soziales eingestellt. Im Rahmen der Dienstkräfteanmeldung 2016/2017 wird über zusätzlich einzustellendes Personal für diese Aufgaben zu entscheiden sein.

2. Wie viele Versuchstierhaltungen und -zuchten gibt es derzeit im Land Berlin, und wie viele genehmigungspflichtige und anzeigepflichtige Tierversuche laufen im Moment?

Zu 2.: Es gibt derzeit 67 genehmigte Versuchstierhaltungen und -zuchten im Land Berlin. Es laufen momentan 780 genehmigte Tierversuchsvorhaben und 617 angezeigte Versuchsvorhaben.

3. Wie viele Kontrollen von Lieferanten, Züchtern und Verwendern hat das LAGeSo seit den gesetzlichen Änderungen im August 2013 im Vergleich zu den beiden Vorjahren durchgeführt, und wie viele davon ohne vorherige Anmeldung (bitte konkrete Auflistung mit Unterscheidung zwischen Tierhaltungen und Tierversuche)?

Zu 3.: Die durchgeführten Kontrollen sind nachstehender Tabelle zu entnehmen. Keine der Kontrollen wurde unangekündigt durchgeführt.

	Versuchstierhaltungen	Tierversuche
09/2013 bis 08/2014	17	12
09/2012 bis 08/2013	30	103
09/2011 bis 08/2012	34	90

4. Wie viel Prozent der wöchentlichen Arbeitszeit steht den TierärztInnen des LAGeSo für die Überwachung von Versuchstierzuchten und -haltungen sowie für die Überwachung von Tierversuchen vor Ort zur Verfügung? Entspricht dies den Vorgaben des Artikel 34 der RL 2010/63/EU?

Zu 4.: Eine differenzierte Darstellung bezüglich der wöchentlich von den Tierärztinnen und Tierärzten für die verschiedenen Aufgabenfelder genutzten Arbeitszeit ist nicht möglich. Die Tierärztinnen und Tierärzte entscheiden im Rahmen der eigenständigen Aufgabenwahrnehmung aufgabenkritisch und anlassbezogen, welche der unterschiedlichen Aufgaben zu bearbeiten sind.

Aus Artikel 34 der Richtlinie 2010/63/EU des Europäischen Parlaments und des Rates sind keine Vorgaben zu den prozentualen Zeitanteilen der Überwachungstätigkeit je Mitarbeiterin und Mitarbeiter abzuleiten.

Berlin, den 03. November 2014

In Vertretung

Sabine Toepfer-Kataw  
Senatsverwaltung für Justiz  
und Verbraucherschutz

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Nov. 2014)